

Satzungsänderung (Wahl der Referentinnen) §15 Abs 1 Satzung

Antragstellerin Sophie Wotschke

Eingebracht in der UV Sitzung am 20.11.2020

Die ÖH Universität Wien möge die Satzung ändern, sodass §15 Abs 2 auf folgende Fassung geändert wird:

§15 Abs 1: Die Referentinnen und die stellvertretenden Referentinnen für das Referat gem. §16 Z 1 werden von der Universitätsvertretung gewählt. Dafür wird die Referentinnenstelle von der Vorsitzenden öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerberinnen müssen sich einem öffentlichen Hearing stellen, zu dem alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung eine Einladung erhalten. Auf Basis dieses Hearing schlägt die Vorsitzende die Bewerberinnen der Universitätsvertretung zur Wahl vor. Sofern es mehr als drei Bewerberinnen gibt, muss die Vorsitzende die besten drei vorschlagen. Sofern es drei oder weniger Bewerberinnen gibt, muss die Vorsitzende alle vorschlagen.